Diesterwegschule

Gemeinschaftsgrundschule der Stadt Siegen

Rosterstr. 41 57074 Siegen Tel.:0271/332427 E-Mail:info@diesterwegschule-siegen.de Tel.OGS: 0271/30381671

Hausaufgabenkonzept der Diesterwegschule

1. Einleitung

Als Grundlage für das Hausaufgabenkonzept der Diesterwegschule dienen

das Schulgesetz NRW und die aktuellen Erlasse des Landes NRW:

Hausaufgaben…

→ … sollen die individuelle Förderung unterstützen.
→ … können dazu dienen, das im Unterricht Erarbeitete einzuprägen, einzuüben und anzuwenden.
→ … müssen aus dem Unterricht erwachsen und wieder zu ihm führen,
→ … müssen in ihrem Schwierigkeitsgrad und Umfang die Leistungsfähigkeit, Belastbarkeit und Neigungen der Schülerinnen und Schüler berücksichtigen
→ … müssen von den Schülern und Schülerinnen selbstständig ohne fremde Hilfe in den unten genannten Zeiten erledigt werden können.
→ … dürfen nicht dazu dienen, Fachunterricht zu verlängern, zu ersetzen oder zu kompensieren oder Schülerinnen oder Schüler zu disziplinieren.

(BASS 12-63 Nr. 3)

Aus diesen Vorgaben leitet die Diesterwegschule folgendes ab:

Hausaufgaben sind Aufgaben für Kinder und beziehen sich unmittelbar auf den Unterricht.

Wenn Kinder ihre Hausaufgaben machen,
→ bereiten sie Unterrichtsstoff nach,
→ vertiefen sie Unterrichtsthemen,
→ üben und trainieren sie Gelerntes,
→ lernen sie Unterrichtsthemen in neuen Zusammenhängen kennen,
→ bereiten sie neue Themen des Unterrichts vor,
→ haben sie Gelegenheit, immer selbstständiger zu arbeiten,
→ sich auf den Unterricht vorzubereiten und
→ Verantwortung für das eigene Arbeiten zu übernehmen.

Um Kinder individuell zu fördern, kann es sein, dass Kinder eines Jahrganges unterschiedliche Hausaufgaben bekommen.

Die Zeit für die Hausaufgaben in den Jahrgängen 1 und 2 sollen 30 Minuten nicht übersteigen. In den Jahrgängen 3 und 4 sollen die Hausaufgaben nicht länger als 45 Minuten dauern. (BASS 12-63 Nr.3)

OGS-Kinder erledigen ihre Hausaufgaben in der Schule.

Somit baut das Hausaufgabenkonzept auf drei Säulen auf:

1. Lernzeit am Vormittag
2. Lernzeit am Nachmittag
3. Aufgaben für zu Hause

1. Lernzeit am Vormittag

Jeden Morgen arbeiten die Kinder in der sogenannten Freiarbeit an ihren Teilarbeitsplänen (kurz: TAP). Diese Pläne unterteilen die Lerninhalte der Fächer Deutsch und Mathematik des jeweiligen Jahrganges in Teilbereiche. Die Freiarbeit umfasst in der Regel täglich zwei Stunden.

2. Lernzeit am Nachmittag

Zusätzlich zu unseren Lernzeitstunden im Vormittag arbeiten die Kinder von Montag bis Donnerstag in der sogenannten „Lernzeit am Nachmittag“. Die Inhalte dieser Lernzeit orientieren sich am TAP. In der OGS wird die „Lernzeit am Nachmittag“ von einer OGS-Kraft professionell betreut. Alle anderen Kinder arbeiten zuhause eigenverantwortlich an den Aufgaben der „Lernzeit am Nachmittag“.

3. Aufgaben für zu Hause

Zum Lernen der Kinder gehört auch immer das Üben, Einprägen und Anwenden. Diese Aspekte sind in den Schulvormittag – vor allem während der Freiarbeit - integriert. Es ist für den Aufbau bestimmter Fertigkeiten wie dem Kopfrechnen und Lesen wichtig, dass die Kinder auch zu Hause üben.

Folgende Aufgaben üben die Kinder zu Hause gemeinsam mit einem Erwachsenen:

→ Konzentration + Ausdauer: Gesellschaftsspiele spielen (Labyrinth, Mensch-Ärgere-Dich-Nicht, Mau-Mau ...), (aus-)schneiden, (aus-)malen …

→ Motorik: z.B. Klettern, Rutschen auf dem Spielplatz, im Wald ...

→ Lesen + Zuhören: gemeinsames Vorlesen und Sprechen über das Gelesene, Fragen Stellen und Beantworten zu dem Vorgelesenen

→ Lesen: Worte, Sätze, Texte vorlesen

→ Kopfrechnen: Plus-, Minus-, Mal- und Geteiltaufgaben

→ Wiederholung und Vertiefung: Üben mit Anton-App, Leseludi-App

Außerdem ergänzt das Sammeln und Recherchieren von Material (Bücher, Erzählmaterial aus dem Kinderzimmer, Naturmaterialien zu jahreszeitlichen Inhalten,…) die Arbeit in der Schule.

2. Die „Lernzeit am Nachmittag“ in der OGS

Hausaufgaben sind ein fester Bestandteil in der Tagesstruktur der Offenen Ganztagsschule.

Ziel der Hausaufgabenbetreuung der OGS ist, dass die Kinder lernen, ihre Aufgaben

eigenverantwortlich und selbstständig zu erledigen.

Es gelten folgende Prinzipien:

→ Die Schülerinnen und Schüler der OGS erledigen ihre Hausaufgaben in ihrem Klassenraum montags bis donnerstags von 14:00 – 15:00 Uhr.

→ Die pädagogischen MitarbeiterInnen geben den Kindern Hilfen zur Selbsthilfe und führen die Kinder an eine selbstständige Arbeitsweise heran.

→ Die MitarbeiterInnen kontrollieren die Vollständigkeit, aber nicht alle Aufgaben auf Richtigkeit.

→ Die erledigten Hausaufgaben werden von den zuständigen MitarbeiterInnen abgezeichnet.

→ Es findet regelmäßig ein Informationsaustausch zwischen der Klassenlehrerin und dem/der pädagogischen MitarbeiterIn statt. Der Informationsaustausch findet nach den Grundsätzen der gemeinsamen pädagogischen Arbeit über das Klassenbuch, mündlichen Absprachen oder protokollierten Teambesprechungen statt.

→ Die Hausaufgabenbetreuung der OGS bietet personell Kontinuität. Häufig wechselnde Kräfte sind zu vermeiden.

→ Die Hausaufgabenbetreuung in der OGS ersetzt keine notwendige Nachhilfe oder gezielte Lernförderung.

3. Die „Lernzeit am Nachmittag“ zu Hause

Die Kinder, die nach dem Unterricht nach Hause gehen, erledigen ihre Hausaufgaben zu Hause. Wie bereits unter 1. erwähnt, sollen die Hausaufgaben die Selbstständigkeit des Kindes fördern und es in seinem Lernprozess unterstützen.

Für uns sind hier folgende Punkte wichtig:

→ Das Kind macht die Hausaufgaben allein und selbstständig.

→ Hilfestellungen kann das Kind bekommen, um selbstständig weiterzuarbeiten. Lösungen vorzugeben, fördert keinen Lernzuwachs.

→ Eltern korrigieren keine Fehler (s. 4.).

→ Das Kind hat einen eigenen Arbeitsplatz, damit es in Ruhe und ohne Unterbrechung arbeiten kann.

→ Sollte ein Kind mit den Aufgaben überfordert sein, geben die Eltern der Klassenlehrerin eine Rückmeldung über TEAMS.

4. Hausaufgabenkontrolle und Umgang mit Fehlern

Lob und Anerkennung der selbstangefertigten Hausaufgaben unterstützen den Lernprozess und steigern das Selbstwertgefühl. Aus diesem Grund werden die Hausaufgaben in der Regel täglich von den Lehrkräften dahingehend kontrolliert, *dass* sie gemacht wurden. Dies kann in einem persönlichen Gespräch stattfinden oder durch Vorlegen des Arbeitsheftes.

Fallen bei der Kontrolle Fehler auf, werden diese angesprochen oder für die weitere Arbeit im Unterricht aufgegriffen. Die Kinder dürfen bei den Hausaufgaben Fehler machen. Sie zeigen den Lehrkräften den Lernstand des Kindes. Typische Fehlerstrukturen werden im Unterricht thematisiert, Lösungswege aufgezeigt und Korrekturen ermöglicht. Eine Korrektur der Fehler bedeutet nicht automatisch, ein Radieren und Ausbessern, sondern kann auch in Form einer weiteren Aufgabe erfolgen.

5. Zusammenarbeit zwischen Schule und Eltern

Es ist uns wichtig, dass Eltern und Schule eng zusammenarbeiten und die schulischen Inhalte sowie der Lernstand des Kindes für die Eltern transparent sind. Die Eltern werden wie folgt über die schulischen Inhalte und den Lernstand ihres Kindes informiert:

→ TAP: er beinhaltet die individuellen Lernziele des Kindes und dokumentiert die Arbeit während der Lernzeiten in der Schule. Er befindet sich im Ranzen jedes Kindes. So können sich Eltern jederzeit sowohl über die Inhalte als auch über den Lernfortschritt des Kindes informieren. Die Arbeitshefte können von den Kindern jederzeit mit nach Hause genommen werden, damit die

Eltern Einblick haben.

→ Elternsprechtag: im 1. und 2. Halbjahr eines Schuljahres laden wir die Eltern zu einem Lernentwicklungsgespräch ein. Hier tauschen wir uns über die aktuellen Lerninhalte und Lernentwicklung des Kindes aus.

→ weitere Gespräche: sollte Gesprächsbedarf außer der Reihe bestehen, informieren die Eltern die Klassenlehrerin und andersrum.

(Stand: 09/2025)